



Unsere Verwaltungsgemeinschaft Hofheim

*Stadt Hofheim i.UFr.
Markt Burgpreppach
Gemeinde Aidhausen
Gemeinde Bundorf
Gemeinde Ermershausen
Gemeinde Riedbach*

Nr. 02/2022 – 01.02.2022



Der Markt Burgpreppach
sucht zur Verstärkung des Teams
im Bauhof einen

Arbeiter für den Gemeindebauhof (m/w/d)

für Tätigkeiten im ganzen Gemeindegebiet des
Marktes Burgpreppach.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsaus-
bildung im Metallbau-, Landmaschinen-, Kfz- bzw.
Schlosserhandwerk oder vergleichbare handwerk-
liche Berufe.

Eine Fahrerlaubnis der Klasse B ist erforderlich, ein
Lkw-Führerschein der Klasse C1 wäre von Vorteil.

Wir bieten einen interessanten und vielseitigen Auf-
gabenbereich mit einer **unbefristeten Anstellung in
Vollzeit (39 Std.)**. Die Vergütung erfolgt nach dem
TVöD.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und einer
Aussage über den möglichen Beschäftigungsbeginn
sind bis spätestens

28.02.2022

an die **Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.,
Obere Sennigstraße 4, 97461 Hofheim i.UFr.**,
oder an **poststelle@vghofheim.de** zu richten.

Bei Rückfragen steht Frau Hauke unter Tel. 09523
9229-26 zur Verfügung.

Verwaltungsgemeinschaft

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.

Vormittags:

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Nachmittags:

Montag und Dienstag 13:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag nachmittags geschlossen

Telefon: 09523 9229-0

Telefax: 09523 9229-99

E-Mail: poststelle@vghofheim.de

Internet: www.vghofheim.de

VG-Geschäftsstelle geschlossen

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft
Hofheim i.UFr. ist am 01.03.2022 (Faschings-
diensttag) am Nachmittag geschlossen.

Coronavirus

Es ist notwendig, im Voraus telefonisch oder
per E-Mail einen Termin zu vereinbaren. Bei
Zutritt zur Verwaltungsgemeinschaft Hofheim
i.UFr. sind die Maskenpflicht und die üblichen
Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Zu-
dem sollte der Aufenthalt in der Verwaltungsgemeinschaft
Hofheim i.UFr. mit so wenigen Per-
sonen und so kurz wie möglich stattfinden.

Aufgrund der immer stärkeren Ausbreitung der
Omikron-Variante möchten wir alle Bürger da-
rum bitten, die aktuellen Maßnahmen zu befol-
gen, um sich und andere vor einer Ansteckung
zu schützen.

Sprechstunden der Deutschen Renten- versicherung Nordbayern

Für den Sprechtag am 08.02.2022 sind noch
Termine frei. Nähere Informationen erteilt Frau
Arnold unter Tel. 09523 9229-24.

Zur Beratung müssen Ausweispapiere und die
Versicherungsnummer vorgelegt werden. Bei Aus-
kunft für einen Dritten wird eine Vollmacht be-
nötigt. Für die Wahrnehmung des Termins bei der
Rentenversicherung gilt die 3G-Regel.

Termine im Einwohnermeldeamt online reservieren

Seit November 2021 ist es möglich, Termine für
das Einwohnermelde- und Passamt über die Inter-
netseite der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim
i.UFr., www.vghofheim.de, unter dem Menü-
punkt „Online Terminvereinbarung“ (Menüpunkt
links unten) direkt zu reservieren.

Wasserzählerablesung

Zunächst einmal einen herzlichen Dank für die fristgerechte Meldung der Wasserzählerstände, vor allem an diejenigen, die die Meldung online vorgenommen haben. Je nach Gemeinde haben zwischen 77 % und 82 % der Gebührenpflichtigen eine Online-Eingabe durchgeführt. Dies ist erfreulich.

Bedauerlicherweise haben ein paar wenige überhaupt keine Wasserzählerstandsmeldung vorgenommen, obwohl **hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht**. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Wasserverbrauch somit eingeschätzt worden ist und eine Korrektur erst mit der nächsten Jahresabrechnung zum 31.12.2022 vorgenommen wird. Hierfür wird um Verständnis gebeten.

Antworten auf die häufigsten Fragen

Fragen rund um das Corona-Virus im Landkreis Haßberge beantworten die MitarbeiterInnen des Bürgertelefons. Diese sind von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter Tel. 09521 27-600 erreichbar. Antworten auf häufig gestellte Fragen sowie weiterführende Informationen rund um aktuelle Regelungen und die Corona-Pandemie allgemein werden in erster Linie zentral über die Webseite des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unter dem Link https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/bereitgestellt_sowie_auf_der_FAQ-Seite_des_Ministeriums_unter_https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/ oder des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unter <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>. Auch auf der Internetseite des Landkreises Haßberge unter www.hassberge.de finden sich weitreichende Informationen rund um das Corona-Virus.

Verkürzung der Quarantäne/Isolation

Eine Verkürzung der Quarantäne von Kontaktpersonen bzw. Isolation bei positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Personen ist möglich, wenn der/die Betroffene **symptomfrei** ist. Schülerinnen und Schüler sowie Kitakinder können als Kontaktpersonen mit einem negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, der am 5. Tag nach dem letzten Kontakt durchgeführt wurde, die Quarantäne vorzeitig beenden. Alle anderen Kontaktpersonen sowie positiv getestete Personen können die Quarantäne bzw. Isolation mit einem negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, der am 7. Tag nach dem letzten Kontakt bzw. Symptombeginn/positiven PCR-Test durchgeführt wurde, vorzeitig beenden. In der Quarantäne- bzw. Isolationsbescheinigung steht das Datum, ab welchem die Testung für die Verkürzung durchgeführt werden kann.

Ausnahme von der Quarantäne als Kontaktperson

Personen, die doppelt frisch geimpft oder frisch genesen (bis 3 Monate nach Impfung bzw. positiver PCR-Befund) oder geboostert sind und keine Symptome haben sind als Kontaktperson von der Quarantäne ausgeschlossen. Zum Nachweis, dass die Voraussetzungen für die Ausnahme von der Quarantäne, beziehungsweise zur Verkürzung oder Beendigung der Quarantäne vorliegen, kann das negative Testergebnis, beziehungsweise die entsprechenden Zertifikate auf der Internetseite des Landkreises unter „Aktuelles zum Coronavirus“ über Online-Formular „Quarantäneverkürzung“ unter folgendem Link <https://www.hassberge.de/buergerservice/gesundheits/quarantaeneverkuerzung.html> an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Die Nachweise müssen, neben dem Datum der letzten Impfung bzw. des positiven PCR-Befundes, den Namen und das Geburtsdatum enthalten. Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass das Robert-Koch-Institut die **Regeln für Corona-Genesene geändert** hat. Bis vor kurzem galten Menschen mit einer nachweislich überstandenen Covid-19-Infektion 180 Tage lang als genesen. Seit dem 15. Januar 2022 gilt der Genesenen-Status nur noch für 90 Tage. Auf der RKI-Internetseite heißt es dazu offiziell:

Die Dauer des Genesenenstatus wurde von 6 Monate auf 90 Tage reduziert, da die bisherige wissenschaftliche Evidenz darauf hindeutet, dass Ungeimpfte nach einer durchgemachten Infektion einen im Vergleich zur Deltavariante herabgesetzten und zeitlich noch stärker begrenzten Schutz vor einer erneuten Infektion mit der Omikron-Variante haben.

Impfungen in Hofheim

Das Rotkreuzhaus, Eichelsdorfer Straße 11, 97461 Hofheim i.UFr., ist weiterhin als Impfzentrum tätig. Anmeldungen sollten möglichst online über www.impfzentrum.bayern.de vorgenommen werden. Zum Impftermin ist der Personalausweis und – wenn vorhanden – der Impfpass mitzubringen. Wer zur Auffrischungsimpfung kommt und vorher schon einmal im Impfzentrum geimpft wurde, beschleunigt den Vorgang, wenn die Unterlagen der letzten Impfung mitgebracht und an der Anmeldung vorgelegt werden. Es handelt sich um das Dokument mit den zwei QR-Codes. Der digitale Impfpass ist nicht ausreichend.

Booster-Impfungen

Bei allen Impfangeboten werden neben Erst- und Zweitimpfungen auch Auffrischungsimpfungen für die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) und dem bayerischen Gesundheitsministerium empfohlenen Personengruppen vorgenommen. Empfohlen wird die Covid-19-Auffri-

schungsimpfung allen Personen ab 18 Jahren – mindestens 3 Monate nach Abschluss der Grundimmunisierung. Die Empfehlung zur Auffrischung gilt auch für Schwangere ab dem 2. Trimenon. Des Weiteren empfiehlt die STIKO die Auffrischungsimpfung für Personen über 12 Jahre nach durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion eine einmalige Impfstoffdosis mit einem Abstand von mindestens 3 Monaten zur Infektion. Gleiches gilt für 5 bis 11-jährige Kinder mit Vorerkrankung nach durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion.

Auffrischungsimpfung ab 12 Jahren

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt auch allen 12 bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen eine Auffrischungsimpfung gegen Corona mit dem mRNA-Impfstoff Comirnaty von Biontech in der altersentsprechenden Dosierung (30 µg). Die 3. Impfstoffdosis soll in einem Mindestabstand von 3 Monaten zur vorangegangenen Impfung verabreicht werden. Entsprechende Termine können vereinbart werden. Darüber hinaus können Personen, die eine Impfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson erhalten haben, ihren Impfschutz verbessern und eine Impfung mit einem mRNA-Impfstoff erhalten (4 Wochen nach der Erstimpfung). Diese zweite Impfung ist nicht als Auffrischungsimpfung zu werten, sondern sie erfolgt im Rahmen der Grundimmunisierung. Bis eine Auffrischungsimpfung (3. Impfung) nach der Empfehlung der STIKO durchgeführt wird, gelten derzeit die Betroffenen dementsprechend nicht als „geboostert“ und benötigen gemäß der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 14. Dezember 2021 weiterhin einen Test, um Zugang zu den Bereichen zu erhalten, die nach 2G-Plus zugangsbeschränkt sind.

Wann gelte ich als geboostert nach der Johnson & Johnson-Impfung?

Um den Status „geboostert“ zu erhalten (von 2G-Plus umfasst) sind insgesamt drei Impfungen notwendig: 1. Impfung Johnson & Johnson, 2. Impfung gemäß STIKO-Empfehlung mit einem mRNA Impfstoff (ab 4 Wochen nach J & J-Impfung möglich) und 3. Impfung (Boosterimpfung) mit einem mRNA Impfstoff (ab 3 Monaten nach der 2. Impfung). Danach gilt man in Bayern im Hinblick auf die 2G-Plus-Regelung als „geboostert“. Beide verfügbare mRNA-Impfstoffe (Comirnaty von Biontech/Pfizer und Spikevax von Moderna) sind laut Ärzteverein Haßberge und der ärztlichen Leiterin des Impfzentrums Königsberg für eine Booster-Impfung gleichermaßen geeignet, zugelassen und hochwirksam. In Studien zur Auffrischung hätten sich keine wesentlichen Unterschiede im Impferfolg ergeben, so

dass beide problemlos eingesetzt werden können – auch wenn die ersten Impfungen mit einem anderen Impfstoff durchgeführt wurden. Lediglich für Menschen unter 30 Jahren und Schwangeren empfiehlt die STIKO sowohl zur Grundimmunisierung als auch zur Auffrischung ausschließlich den Einsatz von Biontech.

Impfangebot für Kinder

Die nächsten Kinderimpfungen für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren sind im BRK-Impfzentrum Hofheim i.UFr.: 4. Februar 2022, 6. Februar 2022, 12. Februar 2022, 13. Februar 2022, 17. Februar 2022, 19. Februar 2022 und 20. Februar 2022. Spezielle Impfungen für Kinder bietet auch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Hofheimer Straße 65, 97437 Haßfurt, 1. Obergeschoss, an. Der nächste Termin ist am 5. Februar 2022. Zur Impfung muss die Versichertenkarte mitgebracht werden. Weitere Impftermine für Kinder sind in Planung und werden rechtzeitig veröffentlicht. Eltern, die ihre Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren impfen lassen möchten, können über das Portal BayImco unter www.impfzentren.bayern.de eine Registrierung vornehmen und einen Termin vereinbaren; Bitte im System NUR KINDERIMPFUNGEN 5 bis 11 Jahre auswählen. Wer über keinen Internet-Zugang verfügt, kann auch weiterhin über die Hotline 09521 27-769 (Montag, Dienstag, Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) oder 09521 27-600 (Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr) einen Termin vereinbaren.

Voraussetzungen für eine Impfung 5 bis 11-Jähriger:

- Begleitung eines oder beider Erziehungsberechtigter
- bei Begleitung nur eines Erziehungsberechtigten muss zusätzlich das Einverständnis des anderen Erziehungsberechtigten vorliegen
- bei Alleinerziehenden bitte Nachweis mitbringen über das alleinige Sorgerecht
- Impfpass (falls vorhanden), Geburtsurkunde/Ausweisdokument

Weitere Informationen rund um das Thema Kinderimpfungen gibt es auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/>. Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Kinderimpfungen vorerst ausschließlich Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren geimpft werden. Ältere Kinder oder Geschwister benötigen einen anderen Termin.

Information für Kontaktpersonen

In der jetzigen Phase der Pandemie geht es vor allem darum, Personen mit einem hohen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu schützen und zu verhindern, dass viele Menschen eine

Behandlung im Krankenhaus benötigen. Daher konzentrieren sich aktive Ermittlungen des Gesundheitsamts bei Kontaktpersonen infizierter Menschen derzeit auf:

- Haushaltsangehörige, also Partnerin oder Partner, Kinder und weitere Personen, die mit in der Wohnung leben. Sie haben ein besonders hohes Ansteckungsrisiko.
- Personen mit Kontakt zu gefährdeten Menschen. Sie könnten eine Infektion in Risikogruppen weitertragen oder eine Vielzahl von Menschen anstecken. Dies betrifft Personen in Pflege- oder Altenheimen, in Obdachlosenunterkünften, Asylunterkünften, Justizvollzugsanstalten und ambulanten Pflegediensten, sowohl diejenigen, die dort arbeiten, als auch diejenigen, die dort leben oder betreut werden. Für Schulen und Kindertageseinrichtungen gibt es eigene Regelungen.

Personen, die nicht diesen Gruppen angehören, werden nicht mehr vom Gesundheitsamt kontaktiert. Stattdessen müssen sie durch die infizierten Personen selbst informiert werden. Auf der Internetseite des Landratsamtes Haßberge ist ein Kontaktformular eingestellt, über das sich Kontaktpersonen, die nicht im gleichen Haushalt wie die positiv getestete Person leben, beim Gesundheitsamt melden (für Fragen, Testtermin, Quarantänebescheinigung): <https://www.hassberge.de/buergerservice/gesundheit/corona-virus-1/engekontaktpersonen-und-verdachtspersonen.html>. Wer keinen Internetzugang hat, kann bei der Hotline anrufen unter 09521 27-721 oder 09521 27-600. Hier werden lediglich die Daten aufgenommen und an die zuständigen Kollegen weitergeleitet.

Zu beachten ist, dass eine Quarantänebescheinigung nach Prüfung der Voraussetzungen in den oben genannten Fällen nur ausgestellt wird, wenn sich der Betroffene direkt meldet. Personen, die sich ohne Meldung beim Gesundheitsamt in Quarantäne begeben und im Nachhinein eine Bescheinigung wünschen, können keine Bescheinigung erhalten.

Bei Krankheitssymptomen bitte an den Hausarzt/die Hausärztin oder an den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 wenden. Dort wird das weitere Vorgehen dann besprochen.

Testen im Testzentrum Wonfurt

Um einen geordneten Betrieb der Teststation zu gewährleisten und lange Wartezeiten zu vermeiden, ist eine vorherige Anmeldung online über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landkreises Haßberge notwendig: <https://www.hassberge.de/topmenu/startseite/test.html>. Den

Namen bitte im Kontaktformular immer genauso angeben, wie er auf der Versichertenkarte der Krankenkasse steht. Der Termin wird den Betroffenen dann per E-Mail mitgeteilt. Wer keine digitale Möglichkeit hat, kann auch unter Tel. 09521 27-720 einen Termin vereinbaren.

Wichtiger Hinweis: Wer seinen vereinbarten Termin im Testzentrum Wonfurt nicht wahrnehmen kann, wird gebeten, den Termin zu stornieren, am besten per E-Mail unter testzentrum@hassberge.de oder Tel. 09521 27-720.

Für folgende Testungen werden bereits bei der Anmeldung Nachweise sowie eine Begründung im „Bemerkungsfeld“ benötigt. Die Anlagen müssen unter „Datei auswählen“ hinzugefügt werden:

- positiver Antigen-Test/positiver Pooling-Test
- Schwangere und Stillende (Mutterpass)
- Personen, bei denen laut ärztlichem Zeugnis keine Covid-Impfung möglich ist (Attest)
- Kontaktpersonen (Quarantänebescheinigung)
- Anspruch auf Testung für Kinder: Ausweis/ Kinderpass
- Berechtigungsschein der jeweiligen Pflege- oder Behinderteneinrichtung

Des Weiteren ist zur Testung mitzubringen:

1. Versichertenkarte der Krankenkasse
2. Personalausweis
3. Mund-Nasen-Schutz
4. Die übermittelte Terminbestätigung (ausgedruckt oder digital)

Die Mitteilung des Testergebnisses erfolgt digital per E-Mail und über die Corona-App direkt über das Labor. Wer keine digitale Möglichkeit hat, erhält das Testergebnis per Post. Positive Ergebnisse werden den Betroffenen IN JEDEM FALL (auch) über das Gesundheitsamt mitgeteilt, denn damit verbunden sind die Informationen für die dann zwingend erforderliche Quarantäne. Allerdings kann es zwischenzeitlich sein, dass auch das Labor oder der Hausarzt positive Ergebnisse an die Betroffenen übermitteln.

Kostenlose Antigen-Schnelltests

Alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Haßberge können sich wieder kostenlos mit Antigen-Schnelltests auf das Corona-Virus testen lassen – unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus. Die Testbescheinigungen können auch als Nachweis bei Zugangsregeln zu bestimmten Innenräumen und Veranstaltungen dienen.

Das BRK informiert darüber, dass die Durchführung der Tests am schnellsten und einfachsten funktioniert, wenn sich die Testwilligen online auf dem Testportal des Bayerischen Roten Kreuzes mit ihren Daten registriert haben. Die Registrierung ist innerhalb einer Minute unter <https://www.bayern.de/rotkreuz/antigen-test>

meintest.brk.de möglich. Nach dem Test kann die Ergebnisübermittlung so auch digital via SMS und/oder E-Mail übermittelt werden, auf Wunsch auch direkt an die Corona-Warn-App.

Für alle Tests müssen sich die Bürger zudem mit einem amtlichen Lichtbildausweis zu ihrer Person identifizieren können. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ggf. ohne Begleitung ihrer Eltern einen Schnelltest durchführen lassen wollen, müssen vor dem Test eine unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitbringen. Kinder und Jugendliche müssen sich grundsätzlich ebenso durch die Vorlage eines Lichtbildausweises zu ihrer Person ausweisen können.

Kostenlose Schnelltests für alle Bürgerinnen und Bürger

Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. werden Antigen-Schnelltests für alle angeboten: Im **Haus des Gastes, Johannisstr. 26, 97461 Hofheim i.UFr.** und zwar am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonntag von 14:00 bis 18:00 Uhr (letzter Einlass jeweils um 17:45 Uhr).

Im neuen **Testzentrum auf dem Edeka-Parkplatz, Am Sännigrund 8, 97461 Hofheim i.UFr.**, sind von Montag bis Samstag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie am Sonntag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr Testungen möglich.

In der **Teststation am Rewe-Parkplatz, Ringstr. 25, 97461 Hofheim i.UFr.**, sind von Montag bis Samstag von 08:00 Uhr – 20:00 Uhr sowie am Sonntag von 12:00 Uhr – 18:00 Uhr Testungen möglich.

In der **Massagepraxis Schüll, Mittlere Gasse 1, 97491 Aidhausen, Nassach**, sind täglich von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr Testungen möglich. Anmeldungen bitte unter Tel. 09523 43140-76.

In der **Gemeinschaftspraxis Stieglitz/Katzenberger, Gemeinfelder Str. 111, 97496 Burgpreppach**, sind von Montag bis Freitag von 07:30 bis 13:00 Uhr sowie am Dienstag und Donnerstag von 15:30 bis 18:00 Uhr Testungen möglich. Anmeldungen bitte unter Tel. 09534 648.

Weitere Teststellen können auf der Homepage des Landratsamtes Haßberge unter www.hassberge.de unter Corona-Virus eingesehen werden.

Impfberatung

Wer noch unentschlossen ist, ob er sich impfen lassen soll oder nicht, kann sich gerne individuell beraten lassen. Die Ärzte des Gesundheitsamtes Haßberge beantworten alle offenen Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung. Kontakt: Tel. 09521 27-400.

Digitale Informationsveranstaltung zum Thema „Post-Covid“

Die Gesundheitsregionplus Landkreis Haßberge bietet am Mittwoch, 2. Februar 2022, eine kostenfreie Informationsveranstaltung zum Thema „Post-Covid“ an. Die digitale Veranstaltung findet in der Zeit von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr statt und richtet sich sowohl an Betroffene, wie auch interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Fachkräfte. Nach einleitenden Grußworten durch Landrat Wilhelm Schneider wird Prof. Dr. Remberg Koczulla einen Impulsvortrag über den derzeitigen Wissensstand geben. Er ist Chefarzt am Fachzentrum für Pneumologie an der Schön Klinik Berchtesgadener Land und Mitglied der Fachberatungsstelle zur Long-Covid Förderinitiative des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP). Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für alle Interessierte kostenfrei, eine vorherige Anmeldung ist jedoch aus organisatorischen Gründen erforderlich. Anmeldungen erfolgen per E-Mail an gesundheitsregion@hassberge.de. Nach erfolgreicher schriftlicher Anmeldung erhalten die Teilnehmenden die nötigen Zugangsdaten für den virtuellen Veranstaltungsraum.

Fragen zum Anmeldeprozess sowie zur Veranstaltung beantwortet Geschäftsstellenleiter Benjamin Herrmann unter oben genannter E-Mail Adresse oder telefonisch unter 09521 27-490.

Übungen der Bundeswehr im Bereich des Landkreises Haßberge

Am 09.02.2022 und 10.02.2022 wird eine Übung der Bundeswehr abgehalten, bei der auch die Gemarkungsgrenzen der Stadt Hofheim i.UFr. und der Gemeinden Aidhausen, Bundorf, Burgpreppach und Riedbach berührt werden. Alle Jagdpächter in diesen Bereichen werden um Kenntnisnahme gebeten. Der Bevölkerung wird nahegelegt sich fernzuhalten und liegendebliebene Sprengmittel/Munition nicht zu sammeln oder zu verwerten. Entstandene Schäden können formlos beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim, Balthasar-Neumann-Kaserne, 97209 Veitshöchheim, Tel. 0931 9707-2600 gemeldet werden.

Infoabend am Gymnasium Ebern

Am 23.02.2022 findet eine Infoveranstaltung online statt. Am 24.02.2022 und 25.02.2022 findet eine Schulhausführung am Friedrich-Rückert-Gymnasium, 96106 Ebern, statt. Nähere Infos gibt es unter www.frg-eborn.de.



Wir sind online für Sie da:
www.vghofheim.de

Ferienprogramm 2022

Um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können wird von den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. im Jahr 2022 wieder ein gemeinsames ganztägiges Ferienprogramm angeboten. Während der Oster-, Pfingst- und Sommerferien werden die Kinder von qualifiziertem Fachpersonal den kompletten Tag betreut.

Anmeldezeitraum:

Ostern 11.01. bis 04.04.2022

Pfingsten 11.01. bis 23.05.2022

Sommer 11.01. bis 18.07.2022

Anmeldeort:

Interkommunales Bürgerzentrum, Marktplatz 1, 97461 Hofheim i.UFr., unter Tel. 09523 503370 oder sekretariat@stadt-hofheim.de.

Nähere Informationen gibt es im Flyer, der an alle Haushalte verteilt wurde, oder unter www.vghofheim.de im Bereich Aktuelles.

Information für alle Bauherren über die Entstehung einer nachträglichen Beitragspflicht für Wasser und Abwasser

Bei Beendigung von Bauvorhaben (Neu-, An-, Dachgeschossausbauten) sowie bei Vergrößerung von Grundstücken ändert sich in der Regel die Beitragsbemessungsgrundlage für Wasser bzw. Abwasser. Insbesondere besteht, nach den derzeit gültigen Beitrags- und Gebührensatzungen für Wasser (BGS-WAS) bzw. Abwasser (BGS-EWS) – vor allem beim Beitragsmaßstab „tatsächliche Geschossfläche“ – eine Beitragspflicht:

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

Die Beitragsschuldner (Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind satzungsgemäß verpflichtet, den Umfang beitragsrelevanter Veränderungen den zuständigen Kommunen unverzüglich zu melden.

Die Abrechnung der noch nicht nachveranlagten Herstellungsbeiträge für Wasser bzw. Abwasser (Baumaßnahmen bis 2021) erfolgt sukzessive ab dem 1. Quartal 2022.

Regelmäßig erfolgt dies auch nach Bezugsfertigkeit der neu geschaffenen Geschossflächen oder bei Bekanntwerden der zusätzlichen Geschossflächen- oder Grundstücksnutzung. Die Beiträge

sind satzungsgemäß einen Monat nach Bescheidzustellung zur Zahlung fällig.

Nähere Auskünfte hierzu erteilen Herr Göbel, Tel. 09523 9229-43, oder Frau Schineller, Tel. 09523 9229-42.

Fundsachen

Im Dezember 2021 und Januar 2022 wurden folgende Fundgegenstände beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. abgegeben:

Artikel	Fundort
1 Brille	Hofheim
1 Smartphone	Humprechtshausen
1 Fahrrad	Riedbach
1 Handschuh	Hofheim
1 Fahrrad	Hofheim
1 Sportjacke	Nassach
1 Brille	Reckertshausen
1 Brille	Hofheim

Faschingsferien der Kindergärten

Ort	Zeitraum
Aidhausen	01.03.2022
Bundorf	28.02.2022 – 01.03.2022
Burgpreppach	28.02.2022 – 01.03.2022
Ermershausen	28.02.2022 – 01.03.2022
Goßmannsdorf	28.02.2022 – 01.03.2022
Happertshausen	28.02.2022 – 01.03.2022
Hofheim i.UFr.	28.02.2022 – 01.03.2022
Humprechtshausen	keine Ferien
Kleinsteinach	keine Ferien
Lendershausen	28.02.2022 – 01.03.2022
Mechenried	keine Ferien
Ostheim	keine Ferien
Rügheim	01.03.2022

Für unsere Umwelt



Energie-Sprechtag für Bürger

Die nächsten Beratungstermine für Bürger finden in der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., Bauverwaltung (Nebengebäude, Zimmer 03) am 17.02.2022, statt. Es werden drei Termine vergeben, jeweils um 16:00 Uhr, 16:40 Uhr und 17:20 Uhr. Anmeldungen sind erforderlich unter Tel. 09529 9222-0 oder info@ubiz.de.

Für die Beratung fällt eine Gebühr in Höhe von 12,00 € an.

Abfuhrtermine für Restmüll, Biomüll, Altpapier und Gelbe Tonne im Februar 2022

	Restmüll	Restmüll 4-wöchentlich	Biomüll	Altpapier	Gelbe Tonne
Stadt Hofheim i.UFr. Stadtteil Hofheim i.UFr.	11.02.2022 25.02.2022	11.02.2022	04.02.2022 18.02.2022	17.02.2022	Tour 4 02.02.2022
Stadt Hofheim i.UFr. Übrige Stadtteile	10.02.2022 24.02.2022	10.02.2022	03.02.2022 17.02.2022	17.02.2022	Tour 1 18.02.2022 Tour 2 23.02.2022 Tour 3 24.02.2022
Markt Burgpreppach	07.02.2022 21.02.2022	07.02.2022	14.02.2022 28.02.2022	15.02.2022	18.02.2022
Gemeinde Aidhausen	10.02.2022 24.02.2022	10.02.2022	03.02.2022 17.02.2022	14.02.2022	16.02.2022
Gemeinde Bundorf	09.02.2022 23.02.2022	09.02.2022	02.02.2022 16.02.2022	15.02.2022	24.02.2022
Gemeinde Ermershausen	11.02.2022 25.02.2022	11.02.2022	04.02.2022 18.02.2022	21.02.2022	24.02.2022
Gemeinde Riedbach	11.02.2022 25.02.2022	11.02.2022	04.02.2022 18.02.2022	14.02.2022	02.02.2022

Die Müllgefäße sind am jeweiligen Abfuhrtag bereits ab 05:30 Uhr zur Abfuhr bereit zu stellen.
Das Altpapier hat ab 07:00 Uhr bereitzustehen.

Gelbe Tonne: Welche Tour für welche Gemeinde zutrifft entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender des Landkreises Haßberge (Seite 31) oder unter www.awhas.de.

Gemeinden

Stadt Hofheim i.UFr.

Erreichbarkeit

Der 1. Bürgermeister hat seine Räume im Interkommunalen Bürgerzentrum, Marktplatz 1 (1. Stock). Das Büro ist Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr sowie am Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr geöffnet. Telefonisch ist der 1. Bürgermeister unter 09523 50337-0 erreichbar.

Der Bauhof der Stadt Hofheim i.UFr. ist von Montag bis Donnerstag von 07:15 Uhr - 16:30 Uhr und Freitag von 07:15 Uhr - 12:30 Uhr unter Tel. 09523 6851 zu erreichen. Außerhalb der Dienstzeiten sind die jeweiligen Rufnummern des Notdienstes über den automatischen Anrufbeantworter zu erfahren.

Streubst – Patenschaften

Die Stadt Hofheim i.UFr. hat in den letzten Monaten eine Reihe von Baumpatenschaften für junge und alte Obstbäume vergeben. Für ca. 20 ältere Obstbäume im Bereich des Stadtteiles Rügheim besteht noch die Möglichkeit, eine Obstbaumpa-

tenschaft zu übernehmen. Hierbei handelt es sich um Apfelbäume und drei Birnenbäume. Es ist geplant, dass die Patenschaft auf zehn Jahre läuft. Pro Obstbaum fällt ein einmaliger Patenschaftsbetrag von 35,00 € für insgesamt zehn Jahre an. Darüber hinaus sollte die Pflege der Obstbäume, im Wesentlichen Schnittmaßnahmen, um den Baum zu erhalten, und zur entsprechenden Fruchterzielung, vom Paten übernommen werden. Im Gegenzug dürfen sämtliche Früchte durch den Baumpaten verwertet werden.

Sofern Interesse an der Übernahme einer Patenschaft besteht, so wird darum gebeten, dies unter Angabe der Kontaktdaten und der Anzahl der Bäume an die Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. (Tel. 09523 9229-0; E-Mail: poststelle@vghofheim.de) zu melden. Diese steht bei entsprechenden Fragen auch gerne zur Verfügung.

Markt Burgpreppach

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister des Marktes Burgpreppach hält im **Februar 2022** keine Sprechstunden ab. Er ist für die Bürger telefonisch unter 0175 9895853 erreichbar.

Gemeinde Aidhausen

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Aidhausen hält im **Februar 2022** folgende Sprechstunde ab:

Montag, 21.02.2022

18:30 Uhr - 19:30 Uhr Aidhausen Rathaus

Außerhalb der Dienststunden ist der 1. Bürgermeister telefonisch unter Tel. 09523 501379 erreichbar.

Öffnungszeiten des Gemeindearchivs

Das Gemeindearchiv im Rathaus Aidhausen ist nur nach Vereinbarung für Interessierte geöffnet. Terminvereinbarung mit 1. Bgm. Möhring, Tel. 09523 501379.

Grün-, Holz- und Erdabfälle

• *Gehölzschnittsammelplatz*

Geöffnet an jedem 1. Samstag von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr. Ansprechpartner: Helmut Bockelt, Tel. 0162 4063775

• *Inertdeponie*

Vorherige Anmeldung bei Otmar Hepp, Tel. 0151 19190448 (mindestens zwei Tage vor Abgabe)

• *Grünschnittsammelplatz*

Geöffnet an jedem Samstag von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr und während den Arbeitszeiten der Kläranlage nach Absprache unter Tel. 09523 6015.

Gemeinde Bundorf

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Bundorf hält im **Februar 2022** keine Sprechstunden ab. Er ist für die Bürger telefonisch unter 09763 9200 erreichbar.

Gemeinde Ermershausen

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Ermershausen hält im Rathaus Ermershausen folgende Sprechstunden ab:

Jeden Montag von 19:00 Uhr - 19:30 Uhr

Mietwohnungsbörse in Ermershausen

Alle diejenigen, die in Ermershausen eine Wohnung mieten oder vermieten wollen, werden gebeten, sich bei 1. Bgm. Pfeiffer unter Tel. 0151 17486684 zu melden.

Gemeinde Riedbach

Bürgermeister zu sprechen

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Riedbach ist für die Bürger unter Tel. 0178 1878957 erreichbar.

Öffnungszeiten des Jüdischen Museums Kleinsteinach

An folgenden Terminen ist das Jüdische Museum in Kleinsteinach geöffnet: 1. und 3. Sonntag im Monat 13:00 Uhr - 17:00 Uhr (Einlass bis 16:00 Uhr) und nach Vereinbarung. Führungen finden an jedem ersten Sonntag im Monat um 14:00 Uhr (kostenlos, dennoch wäre aufgrund der pandemiebedingten Beschränkungen eine kleine Spende wünschenswert) und nach Vereinbarung und Voranmeldung statt. Nähere Auskünfte gibt es unter Tel. 09526 774 (Bernd Brünner) oder 09526 1503 (Uta Albert).

Zu guter Letzt

Es wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Veranstaltungen für alle Interessierten zugänglich und an keine Konfessions- oder Vereinszugehörigkeit gebunden sind. Jeder Teilnehmer ist herzlich willkommen und ein gern gesehener Gast!

Termine für Senioren

Dienstag, 15.02.2022, 14:30 Uhr

Seniorenkreis im Evang. Gemeindehaus in Hofheim
Vortrag von Rudi Ludwig und Hans-Herrmann Dressel über das Jubiläum 125 Jahre TSV Lendershausen.

Angebotsverbesserung auf öffentlichen Buslinien

Seit September 2021 bzw. zum Fahrplanwechsel ab dem 13.12.2021 existiert ein weiter verbessertes Verkehrsangebot auf folgenden öffentlichen Buslinien:

9112/1184 Stadtlauringen – Aidhausen Hofheim (weitere Taktverdichtung)

1186 Hofheim – Burgpreppach – Ebern (weitere Taktverdichtung)

1187 Riedbach – Aidhausen – Hofheim (u. a. Einführung Samstagsverkehre als Rufbusse)

Die zusätzlichen Möglichkeiten sollten von der Bevölkerung rege genutzt werden. Die Linienefahrpläne sind auch abrufbar unter <https://www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien/>

Impressum

VG

erscheint im 44. Jahrgang mit einer Auflage von monatlich 5.220 Exemplaren und wird zur Information für die Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. herausgegeben.

Verantwortlich für den Inhalt:
Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.
vertreten durch Andreas Dellert, 97461 Hofheim i.UFr., Obere Sennigstr. 4